AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

41. Jahrgang
Ausgabe 29/2017
Erscheinungstag: 05.12.2017

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 05.12.2017

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl am 14.01.2018	2
2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	4
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.12.2017	6

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

41. Jahrgang
Ausgabe 29/2017
Erscheinungstag: 05.12.2017

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 05.12.2017

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl am 14.01.2018	2
2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	4
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.12.2017	6

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

Wahlbekanntmachung

1. Am 14.01.2018 findet die Wahl

☐ des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt

☒ des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde/Stadt

Isselburg

☐ des Landrats/der Landrätin des Kreises

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[1)]

2. Die Stadt/Gemeinde ist in - folgende [2)] Zahl 7 allgemeine [3)] Stimmbezirke eingeteilt: [4)]

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Wahlbezirk Anholt I	Kath. Grundschule Anholt - Schneidkuhle 12
2	Wahlbezirk Anholt II	Kath. Grundschule Anholt - Schneidkuhle 12
3	Wahlbezirk Vehlingen	Bürgerhaus Vehlingen - Anholter Str. 2§
4	Wahlbezirk Isselburg I	Isselschule - Drengfurter Str. 13
5	Wahlbezirk Isselburg II	Isselschule - Drengfurter Str. 13
6	Wahlbezirk Heelden	Vereinsheim 1. FC Heelden - Herkener Str. 8
7	Wahlbezirk Werth/Herzebocholt	Isselschule Werth - Pendeweg 18
Briefwahl	Briefwahlvorstand	Isselschule - Drengfurter Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.12.2017 bis 20.12.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

05/021/0242/01 W. Kohlhammer (08040) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.30 Uhr in der Isselschule - Drengfurter Str. 13 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

   Der Wähler hat eine Stimme.
   Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
   - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
   - durch **Briefwahl** teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

   Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Der/Die Oberbürgermeister/in / Bürgermeister/in
Isselburg, den 30.11.2017	Stadt Isselburg Wahlamt Geukes

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
3) Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stimmzettel nur ankleben, wenn Aushang am Eingang des Gebäudes erfolgt, in dem sich der Wahlraum befindet, andernfalls diesen Teil abschneiden.

Freiraum für den Stimmzettel

4

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in dass Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

[X] zur Ober-/Bürgermeisterwahl
zur Ober-/Bürgermeisterinnenwahl

[ ] zur Landratswahl
zur Landrätinnenwahl

am Datum 14.01.2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde

Isselburg

wird in der Zeit vom / bis 25.12.2017 - 29.12.2017

während der Dienststunden[1] – von ____ bis ____ Uhr

und am ____ von ____ bis ____ Uhr -,

in

Ort der Auslegung
Stadt Isselburg, Wahlamt, Hüttenstraße 33 - 35, 46419 Isselburg [2]

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl) 29.12.2017 bis 12:30 Uhr,

bei dem Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin [4]

Stadt Isselburg, Wahlamt, Hüttenstraße 33 - 35, 46419 Isselburg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.12.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk**
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Urheberrechtlich geschützt -

05/021/0216/27 W. Kohlhammer (08040)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29.12.2017) versäumt hat,

b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12.01.2018 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr,** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr,** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Wahlberechtigte erhält er mit dem Wahlschein zugleich

1. einen Stimmzettel,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den roten Wahlbriefumschlag.

An eine andere Person als dem Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den jeweils besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis **16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebiets als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von folgenden Versandunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Isselburg, den 30. November 2017

Der Bürgermeister
Stadt Isselburg
Wahlamt

Geukes

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

6

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates
am Mittwoch, 13.12.2017, um 17:30 Uhr
in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner
2 Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2017
3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 18.10.2017 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
5 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
Drucksache: 150/2017
6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018
Drucksache: 143/2017
7 Plan-Betriebskostenrechnung 2018 für den Verwaltungsbetrieb „Abfallentsorgung“ in der Stadt Isselburg
Drucksache: 149/2017
8 Neufassung der Abwassergebührensatzung sowie Kalkulation der Abwassergebühren
Drucksache: 153/2017
9 Änderung der Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW
Drucksache: 155/2017
10 Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
Drucksache: 94/2017
11 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Drucksache: 97/2017
12 Betreuungsbedarfsplanung für das Gebiet der Stadt Isselburg;
hier: Neubau eines Kindergartens im Ortsteil Anholt
Drucksache: 131/2017
13 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Isselburg
Drucksache: 120/2017
14 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Heelden Nr. 2 in der Fassung der 1. Änderung "Dael Acker" im Ortsteil Heelden für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Heelden, Flur 4, Flurstück 1 gem. § 13 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache: 125/2017

15 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Aufstellung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 "Linders Feld"
hier:
1.) Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
2.) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
3.) Beschluss über die während der erneuten verkürzten Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
4.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Drucksache: 142/2017

16 Hochwasserschutzmaßnahmen Isselburg
hier: europaweite Ausschreibung zur Vergabe von Ingenieurleistungen
Drucksache: 139/2017

17 Verkehrssituation Hüttensiedlung
Drucksache: 118/2017

18 Änderung der Satzung über Entgelte der Musikschule der Städte Bocholt und Isselburg
Drucksache: 146/2017

19 Aufbau des städtischen Archivs;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 133/2017

20 Integrationspauschale
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 140/2017

21 Vergabeordnung der Stadt Isselburg;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 132/2017

22 Benennung von sachkundigen Bürgern;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 136/2017

23 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

24 Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2017

25 Europaweite Ausschreibung der Durchführung des Schülerspezialverkehrs
Drucksache: 152/2017

26 1.) Verpachtung der Dachflächen städt. Objekte zur Solarstromerzeugung
2.) Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Energiegenossenschaft Isselburg eG
Drucksache: 145/2017

27 Weitere Nutzung des Grundstückes Anholter Straße 4 (ehem. Kita Vehlingen)
Drucksache: 154/2017

28 Ankauf eines bebauten Grundstückes in Anholt
Drucksache: 151/2017
29 Genehmigung zur Übertragung eines Erbbaurechtes
Drucksache: 157/2017
30 Einrichtung eines Enterprise Content Management bei der Stadtverwaltung Isselburg
Drucksache: 156/2017
30.1 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 30.11.2017

Rudolf Geukes
Bürgermeister